



11.04.2018

UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN: WIE SICHERE ICH MICH RICHTIG AB?

Alle Lackierbetriebe sind zur Erstellung von Betriebsanweisungen für den korrekten Umgang mit gefahrstoffhaltigen Lackmaterialien, Reinigungsmitteln oder anderen Reparaturmaterialien verpflichtet.

HIER TIPPS FÜR RECHTSSICHERE VORGEHENSWEISE

Um den Werkstätten bei der Erstellung dieser Betriebsanweisungen Hilfe zu leisten, hat der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. eine Serie von vier Musterbetriebsanweisungen (Stand Februar 2018) erstellt. Diese Vorlagen für Gefahrstoff-Poster helfen den Betrieben, ihre rechtlichen Verpflichtungen nach § 14 Gefahrstoffverordnung zu erfüllen. Die aktuelle Ausgabe berücksichtigt dabei auch die neuen Gebotszeichen nach DIN EN ISO 7010.

MUSTER-VORLAGEN INDIVIDUELL PRÜFEN UND ANPASSEN

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgelegten Betriebsanweisungen um Muster-Vorlagen handelt, die nach bestem Wissen erstellt wurden und den Stand der Technik wiedergeben. Jeder K&L-Betrieb muss jedoch individuell prüfen, ob die Angaben für seinen Betrieb zutreffend sind.

TELEFONNUMMERN ERGÄNZEN UND AUSHÄNGE UNTERSCHREIBEN

Zudem müssen vor dem Aushang im Betrieb die entsprechenden Telefonnummern für Feuerwehr, Notarzt und den Verantwortlichen im Betrieb sowie für den Ersthelfer ausgefüllt werden. Die Betriebsanweisungen werden erst durch die Unterschrift des Verantwortlichen in Kraft gesetzt.

Andreas Löffler